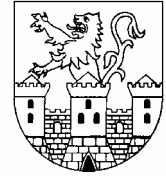


Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht



vom 13.06.2012

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Jochen Stahl (CDU)
Helmut Stahl (SPD)
Karsten Simon (SPD)
Thomas Schönecker (CDU)
Torsten Schürg (FBL)
Frank Klass (FWG)
Jürgen Heckmann (Grüne)

Verteiler:

Dirk Hardt (Bürgermeister)

b) nicht stimmberechtigt:

Christopf Reif, Michael Staudt, Dirk Hardt (Bürgermeister)
Markus Topitsch, Klaus Bastian

c) Es fehlten (entschuldigt):

Peter Gabriel (FWG)

Die Mitglieder des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht waren durch schriftliche Einladung für die Sitzung am 13.06.2012 um 18.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen worden.

Der Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung & Eröffnung
2. Richtlinie für den Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen in Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten in der Gemeinde Driedorf; hier: Schaffung von Ausnahmen bzgl. Bau – Verpflichtung. Gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr.
3. Entschädigungssatzung der Gemeinde Driedorf hier: Änderung der Satzung
4. Verschiedenes

Lfd. Nr.	TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Ja Stimm en	Nein Stimme n	Enthaltu ngen
1	1	Begrüßung der Gäste und der Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden. Feststellung der Beschlussfähigkeit.			
2	2	Gemeinsame Beratung mit dem Bauausschuss. Helmut Stahl eröffnete die Diskussion. Bürgermeister Hardt informierte die anwesenden Ausschussmitglieder über den Sachverhalt, und stellte klar, das aus seiner Sicht nur eine Satzungsänderung hier Klarheit bringen könne. Nach reger Diskussion beider Ausschüsse, wurde festgestellt, das es eine Ausnahmeregelung bei der Bauverpflichtung geben muss. Die Befreiung der Bauverpflichtung wird fallweise durch die Gemeindevertretung geprüft und beschlossen. Paragraph 3 Absatz 1 wird dementsprechend erweitert. Es erfolgte eine getrennte Abstimmung der Ausschüsse.			
3	2	Über folgende Änderung / Ergänzung der Richtlinie wurde abgestimmt: Änderung / Ergänzung §3 Ab.1 Jeder Käufer verpflichtet sich, das erworbene Grundstück innerhalb einer Frist von 24 Monaten, ab dem Tag der Beurkundung des Kaufvertrages, mit einem Wohnhaus zu bebauen. In berechtigten Ausnahmefällen entscheidet die Gemeindevertretung.	6	1	0
4	3	Nach Prüfung der überarbeiteten Entschädigungsatzung durch die Gemeindeverwaltung hat der Finanzausschuss der überarbeiteten Satzung einstimmig zugestimmt.	7	0	0
5	4	Keine Beiträge			